

Kühnle, Hartmut

Von: Frey, Kathrin im Auftrag von Stadtentwicklung
Gesendet: Donnerstag, 2. August 2018 14:19
An: Kühnle, Hartmut; Pedoth, Birgit
Betreff: WG: Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 1152 IX "Lido Areal Königsturmstraße"
Anlagen: 2017_10_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Von: Kostyra, Matthias (RPF) [mailto:Matthias.Kostyra@rpf.bwl.de] **Im Auftrag von** Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN
Gesendet: Donnerstag, 2. August 2018 13:50
An: Stadtentwicklung
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 1152 IX "Lido Areal Königsturmstraße"

Ihr Schreiben Az.: 2.60.1 vom 23.07.2018

Anlage: Merkblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme Az. 2511//18-00262 vom 19.02.18 sowie die Ziffer 4 des Textteils zum Bebauungsplan (Stand 11.04.18) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Kostyra

|-----!
| Regierungspräsidium Freiburg
| Referat 91 - Geowissenschaftliches Landesservicezentrum
|
| Regierungspräsidium Freiburg
| Abt.9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstr. 5,
| 79104 Freiburg (Brsg.)
| Postfach, 79095 Freiburg (Brsg)
|
| Telefon : 0761-208-3059
| FAX : 0761-208-393029
| E-Mail : <mailto:matthias.kostyra@rpf.bwl.de>
| WWW-LGRB : <http://www.lgrb-bw.de>
| WWW-RPF : <http://www.rp-freiburg.de>
|-----!

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtverwaltung
Schwäbisch Gmünd
Stadtplanungs- und Baurechtsamt
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Freiburg i. Br., 19.02.18
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 18-00262

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Nr. 1152 IX "Lido Areal Königsturmstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Stadt Schwäbisch Gmünd, Ostalbkreis (TK 25: 7124 Schwäbisch Gmünd-Nord)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben Az. 2-61 Kü vom 08.01.2018

Anhørungsfrist 23.02.2018

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Gesteine aus dem Keuper, welche im Bereich des Plangebietes von quartärem Auenlehm mit unbekannter Mächtigkeit überdeckt werden.

Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Das Plangebiet befindet sich außerhalb eines bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebietes. Auf möglicherweise hoch stehendes Grundwasser wird hingewiesen.

Zur Planung sind aus hydrogeologischer Sicht keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)